



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 115/255-II/3/89

Wien, am 15. Juni 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf Pöder

3603/AB

Parlament
1017 Wien

1989-06-19
zu 3720 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. MAYER, Dr. ETTMAYER und Kollegen haben am 12. Mai 1989 unter der Nummer 3720/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wachzimmer in Wien XII-Hetzendorf gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Halten Sie die Versorgung des 12. Wiener Gemeindebezirkes mit Wachzimmern für ausreichend?
2. Welche Überlegungen waren für die Schließung des Wachzimmers Hetzendorf maßgeblich?
3. Sind Sie bereit, sich für eine Wiedererrichtung des Wachzimmers Hetzendorf einzusetzen und/oder welche Maßnahmen gedenken Sie zur Verbesserung der Sicherheit in Meidling zu setzen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Der 12. Wiener Gemeindebezirk ist mit vier Wachzimmern überdurchschnittlich gut versorgt. Ein Vergleich mit dem hinsichtlich der Einwohnerzahl und der bestehenden Wachzimmer etwa gleichwertigen Bezirk Penzing macht dies deutlich. So bestehen im 14. Bezirk bei einer 1981 festgestellten Einwohnerzahl von 78.996 vier Wachzimer, denen in Meidling bei gleicher Wachzimmeranzahl 79.408

Einwohner gegenüberstehen. Penzing weist jedoch eine flächenmäßige Ausdehnung von 3.399,90 ha auf. Meidling hingegen nur eine solche von 821,08 ha.

Zur Frage 2:

Bei der Entscheidung wurden nicht nur die erwähnten Fakten berücksichtigt, sondern auch eine Kosten-Nutzen-Abwägung angestellt, die nicht zu Lasten des Sicherheitsbedürfnisses der Meidlinger Bevölkerung geht und den Intentionen einer auch wirtschaftlich effizienten Sicherheitsverwaltung folgend zur Schließung führen mußte.

Ich will in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß von meinem Ressort eine polizeitaktische Aufwertung des in Rede stehenden Standortes durch die beabsichtigte Errichtung eines Stützpunktes für die motorisierte Verkehrspolizei vorgesehen war. Diese scheiterte jedoch einerseits an der Veräußerung des Objektes und somit letztlich an der Tatsache, daß die Stadt Wien, die das Gebäude im Tauschwege erwarb, nur mehr bereit war, in bestehende Bestandsverhältnisse und hier wiederum zu für den Bund unakzeptablen Konditionen einzutreten, andererseits an massiven Einwänden der im Schloß wohnenden Mieter.

Zur Frage 3:

Das ehemalige Wachzimmer wurde seit dem Jahre 1981 ohne Außenrayon geführt. Unter den gegebenen Umständen sehe ich keinen Bedarf am Weiterbestand bzw. an der Belebung einer Einrichtung, die nur durch Akzeptanz der wirtschaftlich nicht vertretbaren, von der Stadt Wien angebotenen Konditionen erreichbar wäre, ohne daß dadurch die unter Punkt 2 aufgezeigte Aufwertung durchgesetzt oder sonst ein Beitrag zur Hebung der Sicherheit der Meidlinger Bevölkerung erzielt werden könnte.

Frauf